Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 169 (2001)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH
21/2001
24/2001

24. MAI • 169. JAHRGANG
ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

325 IYV
326 BISTUMS-ARTIKEL
327 PFINGSTGEIST
330 BISTUMS-KIRCHE UND -GESCHICHTE
333 IFOK
334 KIRCHEN-GESANG
335 AMTLICHER TEIL

FREIWILLIGENARBEIT – WER TUT SIE NOCH?

Im Februar 2001 gab die «Wendekreis»-Redaktion eine Nummer zum Thema «Freiwilligenarbeit» heraus. Auf diese Nummer zum Internationalen Jahr der Freiwilligen[1] erhielten wir auf der Redaktion einen Brief, in dem unter anderem Folgendes steht: «Es ist schon eine schizophrene Gesellschaft: Da wird von einer habgierigen Elite von Absahnern der alleinige Wert der Shareholder Values gepredigt: ohne Rücksicht auf Verluste im Sozialen oder im Umweltbereich werden Gewinne eingefahren – und auf der anderen Seite glaubt noch jemand, dass es welche gibt, die freiwillig umsonst arbeiten sollen. Die Wirtschaft propagiert die totale Rücksichtslosigkeit und das hat Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben: Aufweichung von Solidarität, alle gegen alle, Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums an einige Wenige, Abbau der Sozialleistungen für diejenigen, die den Reichen den Dreck wegräumen zu einem Lohn, von dem keiner mehr leben kann…».

Ist die Freiwilligenarbeit also ein weiteres System zur Ausbeutung? Den Kirchen, die wesentlich vom Einsatz Ehrenamtlicher leben, darf diese (An-)Klage nicht gleichgültig sein. Im Annex der Reformierten Presse (45/2000) schreibt die Zürcher Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi-Racine: «Die längste Erfahrung mit Freiwilligenarbeit haben die Kirchen. Das Christentum hat schon so begonnen. Ungezählt sind die Initiativen in Diakonie, Bildung und Mission, welche von Freiwilligen getragen wurden. Heute noch sind die Freiwilligen das Rückgrat der Kirche.»

2001 Internationales Jahr der Freiwilligen
www.iyv-forum.ch

(Ökonomisches) Rückgrat der Kirchen

Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass 41 Prozent der in der Schweiz lebenden Personen Freiwilligenarbeit ausüben. Die geleistete Arbeit wird auf 44 Millionen Stunden pro Jahr geschätzt, was etwa 248 000 Vollzeit-Arbeitsstellen entspricht. Der Kostenaufwand für diesen Arbeitsaufwand schätzt das Bundesamt auf rund 19,4 Milliarden Franken.

Das Internationale Jahr der Freiwilligen ist nicht nur dazu da, diese Zahlen in Erinnerung zu rufen und die ganze Freiwilligenarbeit zu monetarisieren. Es schadet aber andererseits nicht, wenn wir uns immer wieder daran erinnern, was Ehrenamtliche leisten. «Wer mitmacht, verdient unser

Dankeschön!», stand auf den Plakaten des iyv-forums, der Schweizer Organisation des Freiwilligenjahres, zu lesen. Am Koordinationstreffen der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte im Oktober 2000 sprachen sich die Anwesenden für eine «Sozialbilanz» aus. Die Kirchgemeinden sollen sichtbar machen, welche Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.

Was wird getan?

Für den «Wendekreis» sind wir auf die Suche gegangen, was in unseren Kirchen und in der Gesellschaft freiwillig geleistet wird. Vorgestellt wurden Initiativen wie zum Beispiel das Integrationsprojekt zweier Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die gemeinsam den Kurs für interkulturelle Animation (AiKA) im Romero-Haus besuchten. Sie organisierten in Emmenbrücke Elternabende für Fremdsprachige, an denen sie das Schweizer Schulsystem, Rechte und Pflichten und anderes erklärten. Der AiKA-Kurs – und die Elternabende – gaben ihnen die Möglichkeit, sich für etwas einzusetzen, was für sie selbst überlebensnotwendig ist: für die Integration. Bezahlte Stellen gab es dafür nicht, die Freiwilligenarbeit ermöglichte ihnen aber, etwas aus eigener Initiative anzupacken und durchzuziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der «Wendekreis»-Ausgabe bilden die Freiwilligeneinsätze in den Ländern des Südens. Die Bethlehem Mission Immensee als Herausgeberin des «Wendekreis» hat zurzeit rund fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in elf Ländern. Es sind Fachleute mit abgeschlossener Ausbildung und beruflicher Erfahrung. Sie beziehen ein Salär und Sozialleistungen, die aber nicht dem schweizerischen Standard entsprechen.

In der Schweiz wie in Übersee gibt es noch immer genügend Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit, bei der nicht das Auffüllen des Bankkontos, sondern die Solidarität und der Kontakt zu anderen Menschen – auch in Notsituationen – im Vordergrund stehen. Im «Wendekreis» kamen verschiedentlich Leute zum Wort, die an der Freiwilligenarbeit positiv bewerteten, dass sie Lernfelder hatten und haben, soziale Kontakte, Weiterbildungsmöglichkeiten und Abwechslung zum Alltag.

Skepsis und Ermächtigung

Das Internationale Jahr der Freiwilligen wurde im Dezember des vergangenen Jahres in Bern feierlich eröffnet. Neben Festlichem und Fröhlichem wurden auch kritische Töne angeschlagen. Jana Caniga, Leiterin der Direktion für Kultur und Soziales der Migros, meinte zum Beispiel: «Meine Skepsis stammt vom Eindruck, dass diese Arbeit, diese Kultur der Freiwilligkeit, zu der sich in der Schweiz etwa jeder Vierte bekennt, ein Dasein gleichsam einem Aschenbrödel fristet. Gesellschaftlich notwendige Arbeit lässt sich oft nicht mehr bezahlen, weil andere wirtschaftliche oder politische Prioritäten gesetzt werden. Und diese Arbeit kommt nun auf die Schultern derjenigen zu liegen, die sich mit hoher Motivation engagieren, die jedoch allzu oft spüren, wie sehr sie Lückenbüsser sind, denen die gesellschaftliche Anerkennung, die Wertschätzung für diesen Einsatz aberkannt bleiben.»

Damit wären wir wieder bei der – eingangs erwähnten – Briefschreiberin. Wenn Freiwilligenarbeit dazu da ist, im öffentlichen Bereich noch mehr sparen zu können, werden die Lasten wiederum einseitig, meist den Frauen, aufgeladen. Die Freiwilligenarbeit ist aber für viele auch eine Möglichkeit, Fähigkeiten einzubringen, die im Berufsalltag nicht gefragt sind. Aber auch das funktioniert nur, wenn bezahlte und unbezahlte Arbeit gerecht verteilt ist – auch in den Kirchen!

Elisabeth Aeberli

Die Theologin Elisabeth Aeberli ist Redaktorin bei der Zeitschrift «Wendekreis».

[1] Informationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen: www.iyv-forum.ch; siehe auch: «Wendekreis» 2/2001 (Administration «Wendekreis», 6405 Immensee); Informationspapier des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (Bestellung: SKF-Zentralsekretariat, Postfach 7854, 6000 Luzern 7).

KIRCHE UND STAAT

«DIE VERFASSUNG DER WIRKLICHKEIT ANPASSEN»

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten, am 10. Juni 2001 der Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern zuzustimmen. Als Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hat diese Vorlage Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold zu vertreten. Von der parlamentarischen und bundesrätlichen Empfehlung überzeugt, hat sie sich zu einem Gespräch mit der Schweizerischen Kirchenzeitung gerne bereit erklärt; die Fragen stellte Rolf Weibel.

Frau Bundesrätin, Sie haben Ihre Abstimmungsempfehlung grundrechtlich begründet: Diese Ausnahmebestimmung der Bundesverfassung widerspreche der Religionsfreiheit und der Rechtsgleichheit. Diese beiden Grundrechte gelten aber unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung; zudem sagt das Gutachten des Freiburger Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, dass der Bistumsartikel nur als religionspolizeiliche Norm zu verstehen sei. Kann so der Ausgang der Volksabstimmung praktisch etwas ändern?

GEISTBRAUS

Pfingsten: Apg 2,1–11

Auf den Text zu

So wie die Firmung das «Mauerblümchen» unter den Sakramenten ist, kann auch Pfingsten als «Mauerblümchen» unter den grossen Festen des Kirchenjahres bezeichnet werden. Die Gründe sind nicht nur im (erhofften) frühsommerlichen Ausflugs- und Reisewetter zu suchen. Der Geist Gottes, in Martin Bubers Bibelübersetzung oft als «Geistbraus» bezeichnet, spielt in der Frömmigkeit und im Glaubensbewusstsein der grossen, etablierten Kirchen keine wichtige Rolle. Mangel an Begeisterung wird zwar oft beklagt, aber wer von Erfahrungen des Heiligen Geistes spricht, wird bald einmal verdächtigt, religiös «überhitzt» zu sein. Für ein grosses und lebendiges Fest des Geistbrauses sind das keine idealen Voraussetzungen.

Mit dem Text unterwegs

Pfingstdarstellungen zeigen zumeist die Schar der Jünger und Nachfolgerinnen Jesu, auf deren Köpfen sich Feuerzungen niederlassen. Und Pfingstpredigten heben sehr oft auf das Wunder der Sprache und der Verständigung ab: Sprachgrenzen werden überwunden, Jüdinnen und Juden aus aller Welt hören die Jesusbotinnen und Jesusboten in ihrer Sprache reden, was zweifellos als Vorwegnahme der weltweiten Ausbreitung des Evangeliums bei «Juden und Heiden» zu verstehen ist.

Diese Motive der Feuerzungen und der Verständigung sind in jüdischen Traditionen mit der Stimme Gottes am Sinai verknüpft, welche die Tora offenbart – und genau darum geht es am jüdischen Pfingstfest. Philo von Alexandrien, ein jüdischer Philosoph und Zeitgenosse Jesu, sagt von der Stimme Gottes am Sinai: «Sie gestaltete die Luft und spannte sie aus und verwandelte sie in flammengestaltiges Feuer... Damals ertönte nämlich vom Himmel herab Trompetenschall, der mit Recht bestimmt war, bis ans Ende der Welt zu dringen, damit auch die Nichtanwesenden und sozusagen am Weltende Wohnenden durch den Vorgang erschreckt und aufmerksam gemacht würden.» Und Rabbi Jochanan (250–290 n. Chr.) kommentiert: «Die Stimme ging aus und teilte sich in 70 Stimmen nach den 70 Sprachen, damit alle Nationen sie vernehmen sollten. Jede Nation hörte die Stimme in der Sprache ihrer Nation.»

Weniger Beachtung findet in der Regel das erste Bild für das Wirken des Geistes: «Ein Brausen, wie wenn ein heftiger Sturm daherfährt» (V. 2). Dieses «Getöse» (V. 6) führt dazu, dass die Menge «bestürzt» zusammenströmt. Dieser stürmische, erschütternde, beunruhigende und unkontrollierbare Zug des Gottesgeistes steht in Spannung mit oft harmonischen und verständigungsorientierten Vorstellungen von Pfingsten. Aber im Text der Apg geht diese Erscheinungsform und Wirkweise des Geistes den anderen voraus. Auch der Abschluss des Pfingstberichtes (2,12 f., fehlt im Lektionar) nimmt dieses Element des Unkontrollierbaren und Chaotischen auf: Die vom Geist Ergriffenen geraten «ausser sich», die Zuschauerinnen und Zuschauer sind teils ratlos, andere spotten: «Sie sind vom süssen Wein betrunken.»

Dass der Geist «weht, wo er will» und dass dieses «Wehen» durchaus nicht immer ein sanftes Säuseln ist, sondern stürmisch erfahren werden kann, passt weder zu landläufigen Vorstellungen von Gott und seinem Handeln noch zu unserer Vorstellung von Kirche. Und doch: Die Geburt der Kirche ist in der Darstellung der Apg stürmisch verlaufen. Die Erschütterung ist die Voraussetzung der persönlichen Erfahrung des Geistes (im Bild der Feuerzungen) wie auch der neuen, überraschenden Kommunikation unterschiedlichster Menschen (im Bild des Sprachenwunders).

Über den Text hinaus

Für eine Kirche, die das Leben, Denken und Handeln der Gläubigen gern in geordnete Bahnen lenkt, aber auch für Menschen, die in dieser Kirche gern ihre Ruhe haben, ist zu viel «Geistbraus» gefährlich und Erschütterung unerwünscht. So gesehen ist die Vernachlässigung des Pfingstfestes und der Theologie des Heiligen Geistes durchaus verständlich. Aber der Preis von Ruhe und Ordnung ist hoch, denn die beunruhigende Erfahrung von Sturm und Brausen ist lebensnotwendig.

Zum Umgang mit diesen chaotischen und subversiven Erfahrungen des Geistes gibt es im Neuen Testament zwei gegensätzliche Empfehlungen: Die Korinther werden zu Rücksicht und Aufbau der Gemeinde angehalten und vor den Gefahren einer überbordenden und zerstörerischen Vielfalt von «Ausbrüchen des Geistes» gewarnt (1 Kor 12–14). Die Thessalonicher dagegen ermutigt Paulus: «Löscht den Geist nicht aus!» (1 Thess 5,19). Es gibt also nicht nur die Gefahr der Überhitzung und der Übertreibung, sondern auch jene der Unterkühlung und Erstarrung. In unserer Kirchensituation (und angesichts unserer doch eher zurückhaltenden Mentalität) ist Angst vor zu viel Geistbraus kaum angezeigt. Deshalb ist es wichtig, im Pfingstbericht der Apg das Augenmerk nicht nur auf Feuerzungen und Sprachenwunder zu richten, sondern auch auf das von Gott her kommende «Brausen, wie wenn ein heftiger Sturm daherfährt».

Mit einem anderen Bild für das Wirken des Geistes sagt es Kurt Marti:

Heiliger Geist?
Kein römischer Brunnen,
wo Wasser sich
über Stufen und Schalen
hierarchisch
von oben nach unten
ergiessen.

Heiliger Geist:
Quellen,
aufstossend, aufbrechend
von unten
(an der Basis, ja!)
unauffällig, heimlich zunächst,
erzwingbar nie.

... Aufsprudelt der Geist,
wo und auch wie er will
und hält sich nicht
an Amt und Struktur –
dabeisein ist alles.

Daniel Kosch

K. Marti, Die gesellige Gottheit. Ein Diskurs, Stuttgart 1989, 71 f.

Er-lesen

Die Anwesenden sind eingeladen, den Text in ihrer Muttersprache (oder in Sprachen, die sie kennen) mitzubringen und vorzulesen.

Er-hellen

Mit zwei Farben wird in Zweierarbeit hervorgehoben: Rot: Wo/Wie ist von den Erfahrungen des Geistes die Rede? Blau: Wo/Wie ist die Rede von dem, was der Geist bei den Menschen auslöst?

Ausgehend von dieser Textbeobachtung ist zu klären: Was für eine Vorstellung vom Wirken und von den Wirkungen des Geistes enthält Apg 2,1–11 (bzw. 13)?

Er-leben

Wo gibt es in meinem Leben / in der Geschichte / in der Kirche Erfahrungen von Sturm, von «Getöse» und unkontrollierbaren Erschütterungen, in denen (oft nachträglich) das Wirken des «Geistbrauses» spürbar wurde, der entflammt und neue Verständigungsprozesse in Gang setzt? – Erinnerungsarbeit, Gespräch, kreative Arbeit zu diesem Thema.

KIRCHE UND STAAT

Ändern wird sich mit der Streichung dieses Artikels an der Wirklichkeit und an der Handhabung einer Situation, wenn es um Bistumsveränderungen geht, eigentlich nichts. Es geht vielmehr darum, die Verfassung an die Wirklichkeit anzupassen; denn bereits heute, mit dem Bistumsartikel, könnte und würde der Bund nicht ohne Not eingreifen, wenn die katholische Kirche Bistümer errichten oder verändern möchte. Und «nicht ohne Not» heisst, nur wenn der religiöse Frieden oder die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre. Unter diesem Gesichtspunkt eingreifen könnte der Bund ohnehin, auch ohne Bistumsartikel. Faktisch ändert sich also nichts.

Beim Freiburger Gutachten handelt es sich aber um ein kirchenrechtliches und nicht um ein völkerrechtliches Gutachten; es ist kein Verfassungsrechtler, kein Staatsrechtler und kein Völkerrechtler, der dieses Freiburger Gutachten verfasst hat. Die Professoren Hangartner und Michel kommen als Staats- bzw. Verfassungs- und Völkerrechtler zu einem anderen Schluss, was diese Grundrechtsfrage betrifft. Wenn man allerdings die Linie des Freiburger Gutachtens verfolgen würde, müsste man erst recht zum Schluss kommen, dass der Bistumsartikel gestrichen werden soll; denn dann ist er eine Polizeiklausel, und wir brauchen nicht eine zweite Polizeiklausel im gleichen Artikel. So ist das Freiburger Gutachten nicht ein Gutachten gegen die Streichung des Bistumsartikels, sondern würde eine andere Argumentationslinie liefern.

Wenn der so genannte Bistumsartikel entfällt, ist die Rechtsgleichheit bzw. die faktische Gleichheit der Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften noch nicht gewährleistet. Eine wirkliche Rechtsgleichheit ist zu erreichen über eine vollständige Trennung von Kirche und Staat oder eine öffentlich-rechtliche Anerkennung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften, die von öffentlicher Bedeutung sind. In der Anerkennungspraxis sind die Kantone aber völlig frei. Die Evangelisch-methodistische Kirche klagt, als Minderheitskirche sei sie damit strukturell überfordert, und sie bezeichnet dies sogar als rechtliche Diskriminierung. Sehen Sie eine Möglichkeit oder gar Notwendigkeit, die Rechtsstellung zumal von Minderheitenkirchen und religiösen Minderheiten vom Bund her zu fördern?

Die Rechtsgleichheit ist natürlich nicht nur dann gewährleistet, wenn Kirche und Staat vollständig getrennt sind oder alle Kirchen öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Rechtsgleichheit im Blick auf den Bistumsartikel heisst für mich in erster Linie, dass der Bund auf Grund des Bistumsartikels eine Eingriffsmöglichkeit hätte, eine Möglichkeit, der katholischen Kirche dreinzureden, wie sie ihre Gebietseinteilungen machen soll; dieses Dreinreden nur bei der katholischen Kirche – bzw. bei allen Kirchen mit Bistumsverfassung, auch wenn es sich praktisch nur für die katholische Kirche auswirkt – widerspricht dem Gebot der Rechtsgleichheit.

Vom Bund ein Handeln zu verlangen, würde indirekt bedeuten, dass die Kantone die Rechtsgleichheit nicht gewährleisten können. Diese Aussage kann ich wirklich nicht unterschreiben; auch die Kantone können Rechtsgleichheit gewährleisten.

In Bezug auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung haben die Kantone heute die volle Kompetenz. Die historisch gewachsenen und deshalb so unterschiedlichen Verhältnisse und Sensibilitäten in den Kantonen zeigen, dass es sehr richtig ist, dass diese Kompetenz kantonal ist und dass der Bund nicht Regeln für die ganze Schweiz aufstellt; wenn in einem Gebiet der Föderalismus spielen kann, dann ist es gerade beim Verhältnis von Kirche und Staat.

Wenn der Bund gleichsam Leitplanken für die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Kirchen aufstellen würde, würde er ganz massiv in die Kompetenz der Kantone eingreifen. Eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund war in der Vergangenheit jeweils erst in einer Situation möglich, in der die Kantone schlicht nicht mehr in der Lage waren, eine Aufgabe wahrzunehmen oder Entscheidungen zu fällen. Und in dieser Situation sind wir ja nicht. Dieselben Diskussionen, die man auf Bundesebene führen könnte, kann man in jedem Kanton führen; der Kanton Basel-Stadt zeigt, dass dies auch möglich ist. Für mich besteht keine Notwendigkeit, diese Kompetenzordnung jetzt in Frage zu stellen. Und wenn die Kompetenz beim Kanton ist, sind alle Kompetenzen beim Kanton: die Kompetenz, sich Gesetze zu geben, Richtlinien zu erlassen, die gestellten Aufgaben auch zu finanzieren. So gehört auch die Förderung von bestimmten Religionsgemeinschaften in die Kompetenz der Kantone. Zudem würden die nicht geförderten Religionsgemeinschaften mit Recht fragen, weshalb der Bund nur bestimmte fördere.

Die ganze Frage ist von Bedeutung, aber sie ist in der Kompetenz der Kantone.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 19. Dezember 2000 die Zeugen Jehovas, also eine kleine und umstrittene Glaubensgemeinschaft, in Schutz genommen. Damit dürfte dieses Gericht das deutsche Religionsrecht fortschreiben. Welche eidgenössische Institution hätte die Möglichkeit, das schweizerische Religionsrecht weiter zu entwickeln, und wäre sie dazu wohl bereit?

Wenn im Bereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit bzw. der Religionsfreiheit Fragen anstehen, ist das Bundesgericht zuständig; und es hat in diesem Bereich schon verschiedene Urteile gefällt, so zum Beispiel den Entscheid zum Kopftuch einer Lehrerin, den Kruzifixentscheid, den Entscheid bezüglich dem obligatorischen Schwimmunterricht für Mädchen. Wenn das Bundesgericht in praktischen Fragen des

Alltags entscheidet, füllt es den Inhalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es hat sich allerdings auch schon zur grundsätzlichen Frage geäussert, was eine Religionsgemeinschaft ist, und entschieden: in ihr müsse der Glaube im Vordergrund stehen und die wirtschaftlichen Interessen erst an zweiter Stelle kommen.

In den Äusserungen des Bundesgerichts zu Fragen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat es durchwegs die Kompetenz der Kantone mit der Begründung geschützt, die gegebenen Verhältnisse seien historisch gewachsen. Die reformierten Kantone haben von den Reformatoren her ein sehr viel engeres Verhältnis zwischen Staat und Kirche, während die katholischen Kantone der Kirche einen grösseren Freiraum gelassen haben. Dazu kommen die Kantone Genf und Neuenburg mit der Trennung von Kirche und Staat; dies ist durch Volksentscheide zustande gekommen, und diese respektiert der Bund.

Die Antwort des Bundesrates auf den so genannten Sektenbericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat den Eindruck erweckt, die Bundesbehörden wollten mit fragwürdigen Seiten der Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften möglichst nicht unmittelbar zu tun haben. Einen analogen Eindruck hinterlässt die ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, für die Bundesverfassung einen Religionsartikel auszuarbeiten. Will der Bundesrat mit Religion – anders als mit säkularer Kultur, die doch ebenfalls in den Kantonen verwurzelt sein und bleiben muss – denn politisch wirklich möglichst wenig zu tun haben?

Ich möchte noch einmal die Bundesverfassung anführen. Es ist nicht die Frage, was der Bundesrat und das Parlament wollen oder nicht wollen, sondern was in unserer Bundesverfassung steht. Und in unserer Bundesverfassung steht, dass der Bund, der Bundesrat und das Parlament, sich grundsätzlich nicht mit dieser Frage zu befassen haben, weil sie nicht in die Bundeskompetenz fällt. Das muss man sich bei all diesen Überlegungen immer vor Augen halten.

Die Antwort des Bundesrates auf die Parlamentarische Motion, die einen Religionsartikel gefordert hat, war zustimmend: der Bundesrat hat zur Streichung des Bistumsartikels auf dem Umweg eines Religionsartikels ja gesagt, allerdings nicht mit Begeisterung; denn er war der Auffassung, der Bistumsartikel gehört eigentlich und also ohne Kompensation gestrichen. Die Diskussionen im Parlament haben dann eben auch gezeigt, dass die Schaffung eines Religionsartikels nicht einfach eine Kompensation für die Streichung des Bistumsartikels sein kann. Denn der Religionsartikel sollte vom Inhalt her eine viel umfassendere Bedeutung erreichen. Das Problem für das Parlament war, dass so viele Ideen und Vorschläge auf dem Tisch lagen; so hat es darauf verzichtet, in der Phase der Abschaffung des Bistumsartikels einen Religionsartikel zu schaffen. Zudem wäre mit vielen Vorschlägen in die Kompetenzordnung und in die kantonalen Kompetenzen eingegriffen worden.

Ob im Parlament wieder einmal ein Religionsartikel zur Debatte stehen wird, hängt davon ab, was auf Seiten der Glaubensgemeinschaften diskutiert wird und was allenfalls an Vorschlägen unterbreitet wird. Ich glaube, jetzt ist der Ball gerade auch beim Kirchenbund, der ja gerne einen solchen Religionsartikel hätte. Sowohl der Kirchenbund als auch andere Glaubensgemeinschaften, die dann vielleicht mit dem Kirchenbund an den Tisch sitzen, müssen natürlich den Bedenken, die in all den parlamentarischen Beratungen formuliert wurden, Rechnung tragen. Denn wenn man einen Religionsartikel will, braucht man irgendeinmal einen Konsens. Die Diskussion eines Religionsartikels könnte auf politischer Ebene aufgenommen werden, wenn von den Kirchen her ein diskutabler Vorschlag kommt.

Katholische Kreise widersetzen sich der ersatzlosen Streichung des Bistumsartikels mit der Begründung, zuvor müsse die Frage einer möglichen Neuumschreibung der schweizerischen Bistümer konkordatär gelöst werden. Diese und weitere Kreise stellen sich vor, dass in einem Konkordat den katholischen Gläubigen dann auch so Partizipationsrechte in Bezug auf die Bischofswahlen eingeräumt werden, wie sie die Synode 72 mit Zustimmung der Bischofskonferenz gewünscht hatte. Ist der Bundesrat bereit, bei Konkordatsverhandlungen solche Wünsche einzubringen?

In der Vergangenheit war der Bund immer beteiligt, wenn es um Konkordatsverhandlungen ging. Der Bund ist beteiligt, weil es um Verhandlungen geht, die die Kantone nicht allein führen können. Was der Bund aber nicht machen kann: sich in innerkirchliche Fragen einmischen; gegenüber Rom vorstellig zu werden und mehr Mitspracherechte und so weiter zu fordern, ist nicht Aufgabe des Bundes. Die Frage, was der Bund kann und was der Bund soll, betrifft nicht nur die Katholiken. Was würde die jüdische Glaubensgemeinschaft, was die islamische oder die evangelische Glaubensgemeinschaft sagen, wenn man ihnen sagen würde, der Bund mischt sich da ein und redet mit bei Mitspracherechten, bei der Besetzung von geistlichen Oberhäuptern oder bei den Gebietseinteilungen? Die Frage so gestellt, gäbe es einen Aufschrei.

Ich verstehe die Anliegen in der katholischen Kirche nach mehr Mitspracherecht sehr gut. Aber der Bistumsartikel kann doch nicht als Pfand genommen werden, um über den Bund etwas zu erwirken; der Bund hat diese Möglichkeit nicht und er will sie auch nicht wahrnehmen; er wird sich nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Konkordate sind Verträge, und bei Verträgen kann man den Vertrags-

partnern nichts aufzwingen. So hat der Bund die Errichtung des Bistums Lugano durch das Konkordat, in dem keine Mitspracherechte gewährt werden, genehmigt, und sogar das fakultative Staatsvertragsreferendum wurde nicht ergriffen.

Selbst das Einbringen von Wünschen, die Sie genannt haben, ist nicht Sache des Bundes, sondern Sache der katholischen Kirche, denn es sind Wünsche der Kirche, nicht des Bundes. Bei Konkordatsverhandlungen wird die katholischen Kirche in der Schweiz, die Bischofskonferenz, solche Wünsche einzubringen haben. Sie ist nämlich mitbeteiligt und kann sich selber einbringen. Und es sind jetzt von der Bischofskonferenz und auch vom Nuntius Zusicherungen für mehr ortskirchliche Mitsprache gemacht worden. Dass der Heilige Stuhl über die Bischofskonferenz hinweg ein Konkordat schliessen würde, ist in der Praxis völlig unvorstellbar. Die Errichtung des Erzbistums Vaduz ist ein Sonderfall; dass der Heilige Stuhl eine einvernehmliche Lösung zu suchen pflegt, hat er auch in den neuen deutschen Bundesländern bewiesen.

Frau Bundesrätin, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

BISTUMSKIRCHE – BISTUMSGESCHICHTE

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Wie schon 1947 eine Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Bistums St. Gallen erschienen war: *Hundert Jahre Diözese St. Gallen,*[1] so markiert fünfzig Jahre danach ein prachtvoller Band mit über 150 Illustrationen und Karten in mehreren Beiträgen aus der Feder der beiden Historiker Franz Xaver Bischof und Cornel Dora sowie des Kenners moderner Sakralkunst Fabrizio Brentini das neue 150-jährige Jubiläum.[2] Der folgende Beitrag, der für sich allein eine kleine Geschichte der letzten fünfzig Jahre ergeben würde, möchte nicht den reizvollen Vergleich zwischen den beiden historischen Festschriften von 1947 und 1997 anstellen und auch nicht die inhaltliche Qualität der im Band von 1997 vereinigten historischen Arbeiten würdigen. Die Illustrationen liefern dazu übrigens farbiges Anschauungsmaterial und zeugen vom Leben des Bistums St. Gallen, insbesondere im Kapitel, das den Kirchenbauten des 20. Jahrhunderts in der Diözese gewidmet ist. Die buchtechnische Präsentation ist hervorragend. (In diesem Bereich ist einzig das fehlende Abbildungsverzeichnis als Mangel zu beklagen.)

Was ist eine Bistumskirche?

In dem folgenden Beitrag möchte ich bloss eine Überlegung zur Diskussion stellen, die sich mir nach der Lektüre des Bandes aufgedrängt hat. Sie ist *ekklesiologischer* und zugleich kirchengeschichtlicher Art, und es wird auch sofort verständlich werden, warum ich sie als Ordensmann veröffentliche, der zudem nicht selbst aus dem Bistum St. Gallen stammt. Meine Frage ist: Was ist ein Bistum?

Zu ihm gehören selbstverständlich die Bischöfe, das Domkapitel und die verschiedenen Organe der Diözesanverwaltung, die Pfarrgemeinden und Dekanate, die Diözesangeistlichen, die Synoden und religiösen Anlässe aller Art, Seelsorge, Gottesdienst und Kirchenmusik, Vereine und Bruderschaften, Schulen, kirchlich-politische Verbände, Parteien und Bewegungen u. a. m. Weiter sind natürlich ebenfalls die Bauten, die rechtlichen Strukturen und die Finanzen von Bedeutung.

Was aber fast vollständig fehlt, sind die Klöster und Kongregationen. Gewiss gibt es im Anhang eine Seite mit den Frauenklöstern (S. 324) und eine mit den Männerklöstern (S. 325) im Bistum am 1. Januar 1996, aber ohne Zahlen der Mitglieder. Das ist alles, wenn man von wenigen zerstreuten Erwähnungen von Ordensleuten und ihren Beiträgen zum Leben der St. Galler Kirche absieht. So ist auf S. 127–128 (im Text eine knappe Seite ausmachend) von den Ordensschulen in der Zeit zwischen ca. 1810 und heute die Rede, und es werden auf eineinhalb Zeilen (S. 128) «die Leistungen der Frauenorden von Menzingen, Ingenbohl und Baldegg» besonders hervorgehoben. Im Stichwortverzeichnis des Bandes fehlen viele Klöster überhaupt. Man sucht zum Beispiel vergebens eine Erwähnung der Missionsbenediktiner von Uznach (abgesehen von der Architektur ihrer Kirche im Teil über Kirchenbauten). Es sei immerhin darauf hingewiesen, dass das Bistum St. Gallen einem mehr als 1000 Jahren existierenden Kloster nachfolgte! In der Festschrift von 1947 war Klöstern und Orden ein eigenes, historisch ausgezeichnet dokumentiertes Kapitel «Die Klöster und Kongregationen» (S. 189–208) vom berühmten und gelehrten Vikar Artur Kobler gewidmet.

Mit diesem Fehlen der Orden hängt ein anderer weisser Fleck auf dieser Bistumskarte zusammen: die Missionen, die die St. Galler Katholiken in dieser Zeitspanne getragen haben und heute noch tragen. Von den Missionen ist zwar S. 181–184 im Zusammenhang mit Bischof Josef Hasler und der Missionsausstellung «Messis» 1955 sowie der Gründung des Fastenopfers die Rede. Es entsteht der Eindruck, als ob vorher der Missionsgedanke im Bistum keine nennenswerte Rolle gespielt hätte. Allein die Tatsache der

[1] Redigiert von Dr. Josephus Meile, Bischof, Uznach 1947.
[2] Franz Xaver Bischof und Cornel Dora, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens. Mit einem Beitrag von Fabrizio Brentini, St. Gallen, Verlag am Klosterhof, 1997.

zahlreichen im Bistum niedergelassenen Missionskongregationen und -orden seit dem 19. Jahrhundert (man denke wiederum nur an die Benediktiner von Uznach!) und die hier leider vollständig fehlenden Statistiken von Missionaren, von Schwestern und Männern, wie übrigens auch von Entwicklungshelfern aus dem Bistum, in den Missionskirchen würden ein ganz anderes Bild ergeben.

Gewiss gibt es im Anhang eine Liste der zehn Missionsbischöfe und Apostolischen Vikare der behandelten Zeitspanne (S. 26), die aus dem Bistum St. Gallen stammen. Aber Mission ist ja doch nicht nur eine Sache der Bischöfe und Apostolischen Vikare. Wir erfahren nichts über die bedeutende Zahl der Schwestern und Männer, die im Laufe dieser Zeit in Übersee wirkten, nichts über die Länder und Kirchen, denen sie ihre Kräfte widmeten, nichts über Entwicklungen und Veränderungen in diesem Arbeitsfeld. Das Bistum St. Gallen erscheint daher in dieser Geschichte auf sich selbst, auf sein Territorium beschränkt, als ob nicht gerade das Bewusstsein, für die Verbreitung des Glaubens an Jesus Christus Mitverantwortung zu tragen, ein prägendes Charakteristikum der Katholiken von St. Gallen wie anderwärts gewesen wäre. Die Beschränkung der Mission auf Prälaten (Bischof Hasler, Missionsbischöfe) blendet die tiefe Verbindung zwischen Missionskirchen und St. Gallen in ihrer mannigfaltigen Wirklichkeit aus. Ich frage mich zum Beispiel auch, warum die neun Zeilen, die auf S. 158 den Wallfahrten innerhalb des Bistums eingeräumt werden, nicht durch eine kleine (auch statistische) Auswertung der grossen, seit Jahrzehnten stattfindenden Wallfahrten nach Lourdes, Rom, Einsideln, dem Ranft, dem Heiligen Land, Lisieux usw. ergänzt wurden. Diese Reisen aus religiösen Motiven spielen meines Erachtens eine nicht zu unterschätzende Rolle im kirchlichen und gläubigen Bewusstsein der Katholiken. Die Beschränkung auf Wallfahrten innerhalb des Bistumsterritoriums und die Ausblendung der Beziehungen nach aussen verhindern die Wahrnehmung des wirklichen Gesamtbildes der Kirche in der Diözese.

Was ist Bistumsgeschichte?

Diese stichwortartigen Hinweise führen in den Kern meiner Darlegungen. Was wäre die konkrete St. Galler Kirche ohne die Klöster und Ordensgemeinschaften, ohne die Missionen und andere die Bistumsgrenzen übergreifende Beziehungen? Die universalkirchliche Dimension gehört in der behandelten Periode zur *eigentlichen Bistumsgeschichte.* In den Ordensgemeinschaften lagen und liegen meines Erachtens Quellen von religiösen und spirituellen Impulsen, die die Kirche in ihrem eigentlichen, inneren Leben befruchten. Besonders bedauerlich empfinde ich den Mangel an Beachtung, den Ordensgemeinschaften und gesamtkirchliche Dimensionen erfahren, auch deswegen, weil der Anteil der Frauen in diesen Gemeinschaften und in der Mission ja in der ganzen dargestellten Zeit gewaltig war. Was wäre die Kirche in St. Gallen und in Übersee in diesen Jahrzehnten gewesen ohne den Beitrag all dieser Frauen? Hier wäre der Ort gewesen zu zeigen, dass Kirche nicht nur aus Hierarchie und Strukturen bestand. Ihr Erscheinungsbild war vom Beitrag zahlloser Frauen entscheidend geprägt, im Innern der Diözese wie ausserhalb.

Ich denke zum Beispiel nur an eine Gestalt wie Oderisia Knechtle (1900–1978) aus Schlatt, Appenzell, die als Ingenbohler Schwester eine hochbedeutsame Leistung in der Religionspädagogik erbracht hat, indem sie das Konzept der religiösen Bildung durch Symbole entwickelte. Sie hatte diese mit behinderten Kindern während des Krieges in Deutschland begonnen. Sr. Oderisia kommt im Namensverzeichnis nicht einmal vor, obwohl sie eine Frau aus dem Bistum St. Gallen ist.

Es wäre verfehlt einzuwenden, heute seien ja die Klostergemeinschaften und die Missionen in einer schweren Krise begriffen, die ihren Fortbestand in Frage stellen. Das ist zwar richtig. Aber die behandelten 150 Jahre des Bistums St. Gallen fallen mit einer Blüte des Ordenslebens und der Missionsverantwortung der Gläubigen im Bistum zusammen, und diese hätten dargestellt werden müssen, selbstverständlich mit den auch hier nicht fehlenden Schattenseiten. Eben deshalb bedaure ich es, dass diese Dimension in der Geschichte des Bistums fehlt, weil es meines Erachtens gerade heute wichtig wäre, die Bedeutung der Ordensgemeinschaften für ein ungeschmälertes Leben der katholischen Kirche herauszustellen. Mit Bedeutung meine ich hier übrigens nicht die kulturellen Leistungen, die Rodung der Wälder und die Entwicklung des Weinbaus usw., sondern die geistliche und mystische Dimension des Christlichen, das sich ja oft in der Spiritualität der Orden konkretisiert.

Es wurde deutlich: Ich nehme dieses Buch als Paradigma für ein heute oft anzutreffendes Problem gegenwärtiger Kirchengeschichtsschreibung, besonders in der Schweiz. Ist Kirche ausschliesslich als Faktor der Gesellschaft zu beschreiben, oder muss das zwar auch getan werden, selbstverständlich, aber ist es darüber hinaus nicht ebenfalls Aufgabe der Geschichtsschreibung, jene schwer erfassbaren geistigen und geistlichen Phänomene zu erfassen, die dem eigentlichen kirchlichen Leben aus dem Glauben an Jesus Christus in der Kirche unmittelbarer entsprechen, als es ihre wirtschaftlichen, organisatorischen, kulturellen und politischen Schöpfungen im Dienste der konkreten sozialen Einbettung von Kirche in Gesellschaft und Staat tun? Es ist kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch, aber das «Sowohl» des eigentlichen Wollens und Lebens der gläubigen, in der Kirche vereinten Christen muss Kirchengeschichte (Bistumsgeschichte) so adäquat wie möglich zur

Sprache bringen. Ich hoffe, dass diese Überlegungen die Vorzüge der vorliegenden Bistumsgeschichte von St. Gallen von 1997 nicht herabgesetzt haben. Es geht mir um die Bedeutung der geweihten Frauen- und Männergemeinschaft und des gesamtkirchlichen Bewusstseins in der Ortskirche, die beide gerade das St. Galler Bistum so kräftig geprägt haben und immer noch prägen. Es sollte exemplarisch gezeigt werden, dass es wichtig ist zu klären, was denn Kirche in allen ihren Dimensionen ist, wenn eine Kirchengeschichte geschrieben werden soll.

Adrian Schenker

Die Rahmenbedingungen einer Landeskirchengeschichte

Professor Adrian Schenker stellt in seiner Reflexion zu unserem Buch «Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997» wichtige Überlegungen über die Bedeutung der geistlichen Männer- und Frauengemeinschaften und des gesamtkirchlichen Bewusstseins in der Ortskirche zur Diskussion. Da die beiden Autoren mit Professor Schenker völlig übereinstimmen, dass beide Themen für die Identität eines Bistums wichtig sind, soll im Folgenden nur auf die Hauptkritikpunkte an der «St. Galler Bistumsgeschichte» geantwortet werden.

Klostergeschichte

Was die Kritik Professor Schenkers hinsichtlich der Klöster und Kongregationen betrifft, so nehmen wir diese gerne entgegen und teilen die Auffassung, dass Klöster und Kongregationen zum Erscheinungsbild einer Ortskirche gehören. Die Bedeutung, die die geistlichen Gemeinschaften im Bistum St. Gallen gehabt haben, kommt denn auch in unserer «Bistumsgeschichte» in kurzen Einschüben verschiedentlich zur Sprache – neben den von Professor Schenker genannten Stellen findet sich beispielsweise auch auf S. 74 eine kurze Zusammenfassung der Rolle der Klöster und wird auf die Tätigkeit des Kapuzinerpaters Theodosius Florentini im Bistum St. Gallen (S. 76–77) verwiesen. Dass dies in zugegeben knapper Form erfolgte und die Autoren auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet haben, hing einmal mit dem Konzept der Bistumsgeschichte (im Wesentlichen keine Institutionengeschichte, welche das grundlegende Werk der «Helvetia Sacra» ausführlich bietet), aber auch mit der zum Zeitpunkt der Niederschrift der Bistumsgeschichte spezifisch sanktgallischen Ausgangssituation zusammen. Fast zeitgleich mit der «St. Galler Bistumsgeschichte» erschien ein von Giorgio von Arb/Norbert Lehmann/Werner Vogler herausgegebener stattlicher Band «Klosterleben. Klausur-Frauenklöster der Ostschweiz» (Zürich 1993, 239 S.), welcher den Frauenklöstern des Bistums St. Gallen gewidmet ist. Das reich bebilderte, inzwischen in dritter Auflage (Zürich 2000) erschienene Werk bietet neben einer Einführung zum «Klosterleben in der Ostschweiz» ein kurzes prägnantes Porträt aller 14 Frauenklöster des Bistums sowie Beiträge zur Kunst und zum Klosterleben heute. Hinzu kam sodann, dass für die Klöster und Kongregationen des Bistums St. Gallen Studien und Vorarbeiten über deren pastorales und missionarisches Wirken noch weitgehend fehlen. Diese Lücke auszufüllen, bedürfte es einer Geschichte des religiösen Lebens und Wirkens dieser Gemeinschaften anhand der Quellen. Dies zu leisten, konnte nicht Aufgabe der Autoren sein. Dazu hatten sie weder die zeitlichen noch die finanziellen Ressourcen.

Missionsgeschichte

Offene Türen rennt Professor Schenker mit seiner Kritik ein, dass «die Missionen, die die St. Galler Katholiken in dieser Zeitspanne getragen haben und heute noch tragen» im Bistumsband zu kurz kommen. Die Kritik ist ebenso berechtigt, wie es unmöglich war, diese Aufgabe unter vertretbarem Aufwand in adäquater Weise zu lösen. Die Archivalien zu Missionaren und Missionarinnen in den Missionskirchen sind im Archiv des Bistums St. Gallen nur bruchstückhaft vorhanden; Missionarinnen und Missionare, die Orden und Kongregationen angehören, sind kaum erfasst. Die von Professor Schenker gewünschten – und im Konzept der «Bistumsgeschichte» ursprünglich auch vorgesehenen – «Statistiken von Missionaren, von Schwestern und Männern, wie übrigens auch von Entwicklungshelfern aus dem Bistum in den Missionskirchen» hätten aufgrund der derzeitigen Forschungslage und mangels erleichternder Vorarbeiten nur unter grösstem Aufwand erstellt werden können. Hier lässt sich im Übrigen fragen, inwieweit es nicht auch Aufgabe der Klöster und Kongregationen selber ist – um der eigenen Identität und Profilierung willen – ihrer Geschichte die wünschenswerte Beachtung zu schenken.

Was schliesslich die Darstellung der Wallfahrten im Bistum St. Gallen betrifft, so war es die Absicht der Autoren, die teilweise wenig bekannten diözesanen Wallfahrtsorte in den Mittelpunkt der Bistumsgeschichte zu stellen und diese damit gleichzeitig in Erinnerung zu rufen, während ausserdiözesane Wallfahrtsorte wie Einsiedeln, Rom oder Lourdes für breite Kreise bekannte heilige Orte sind (statistisches Datenmaterial liesse sich freilich auch hier nur selektiv erfassen). Thematisiert sind allerdings die Diözesanwallfahrten nach Einsiedeln und in den Ranft, die 1945 aus Dank für die Verschonung vor dem Krieg begangen wurden (S. 110–111). Eine «Ausblendung der Beziehungen nach aussen», wie Professor Schenker meint, war damit keineswegs beabsichtigt. Desgleichen kann von einem Fehlen der «universalkirchlichen Dimension» in der «St. Galler

Bistumsgeschichte» keine Rede sein. Diese Dimension ist im Gegenteil in allen Kapiteln des Buches kontinuierlich präsent, angefangen von der komplizierten Gründungsgeschichte über die zahlreichen Hinweise zum «Milieukatholizismus», einschliesslich der Auftritte Bischof Scheiwilers auf den Internationalen Christkönigskongressen, bis hin zur Darstellung von Konzil, Synode 72 und des in St. Gallen «beheimateten» Rates der Europäischen Bischofskonferenzen.

Landeskirchengeschichte: ein Desiderat

Aus der Warte des Kirchenhistorikers wie des Historikers sei uns abschliessend die Frage erlaubt, ob es nicht auch Aufgabe der Theologischen Fakultäten in der Schweiz sei, der Landeskirchengeschichte ein verstärktes Augenmerk zu schenken? Bekanntlich konnte zwar der wiederholt schon angemahnte Lehrstuhl für Schweizerische Kirchengeschichte bisher weder in Freiburg noch in Luzern oder Chur verwirklicht werden. Gleichwohl schiene es uns verdienstvoll und lohnend, in Seminarien, Diplom- und Doktorarbeiten den Blick der Studierenden vermehrt auf ortskirchengeschichtliche Themen zu lenken – beispielsweise indem die missionarische Ausstrahlung eines Schweizer Bistums untersucht und damit zugleich Grundlagenarbeit für eine Bistumsgeschichtsschreibung geliefert würde. Solche Arbeiten würden von allen, die sich um die Kirchengeschichtsschreibung der Schweiz bemühen, mit aufrichtigem Dank entgegengenommen.

Franz Xaver Bischof
Cornel Dora

«BERATUNG UND BEGLEITUNG»

BERICHT

Beratung und Begleitung» ist ein Weiterbildungsangebot des Instituts für kirchliche Weiterbildung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (IFOK). Das Weiterbildungsangebot nimmt die Bedürfnisse und Anliegen der «umbrüchigen» Situation in Religionsunterricht und Katechese wahr. Religionsunterricht und Katechese stehen aufgrund der gesellschaftlichen und kirchlichen Umbrüche mit ihren Orientierungsproblemen und dem Wertewandel unter einem besonderen Druck und mit ihnen die Katechetinnen und Katecheten.

Die Schule steckt mitten in einem Umbruch. Jedes Schulhaus hat eine eigene Schulhausleitung. Französisch für Primarschüler ist selbstverständlich. Frühenglisch gehört vermutlich bald zum Schulalltag. Kinder und Jugendliche tragen ihre wachsenden ausserschulischen Probleme und Belastungen in die Schule und in den Religionsunterricht. Diese Spannungsfelder fordern Katechetinnen und Katecheten im persönlichen und fachlichen Bereich ganz besonders. Es wird für sie immer schwieriger, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Eine fachliche Begleitung und Beratung von Lehrpersonen in Katechese und Religionsunterricht durch erfahrene und dafür ausgebildete Fachkräfte entspricht daher einem immer grösser werdenden Bedürfnis. Das Anliegen ist allgemein erkannt und wird von Seiten der katechetisch Tätigen sowie von den Verantwortlichen für Katechese und Religionsunterricht gefordert.

Aufgrund dieser Ausgangslage führte das IFOK eine 15-monatige, berufsbegleitende und praxisbezogene Weiterbildung durch, welche die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, katechetisch Tätige in der Pfarrei oder Region in Religionsunterricht und Katechese und ihrem katechetischen Umfeld (Schule, Eltern, Pfarrei...) zu begleiten und zu beraten (inhaltlich, methodisch und didaktisch).

Die Anforderungen an diese Beratungs- und Begleitungsaufgaben verlangen von den dazu Beauftragten eine spezielle Weiterentwicklung (Weiterbildung) ihrer persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

In dem 15-monatigen Kurs «Beraten und Begleiten» wurden 10 Frauen und 5 Männer aus der ganzen Deutschschweiz in den Bereichen Kommunikation, Beratungsdidaktik und Begleitung ausgebildet. Neben thematischen Intensivtagen und monatlichen Praxistagen nahm die Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernprozesses und der Beratungstätigkeit einen wichtigen Teil ein.

Nick Sieber, verantwortlicher Kursleiter und Mitglied der Institutsleitung IFOK, konnte als Höhepunkt der Abschlusstage 12 Frauen und Männern das Zertifikat übergeben. Es sind dies: Burghard Förster, Sursee; Irène Gander-Thür, Sursee; Romy Isler-Jud, Sachseln; Agnes Kehrli, Stans; Markus Limacher, Stans; Edith Meister, Obfelden; Ursula Müller, Luzern; Richard Schmidt, Goldach; Franziska Stadelmann-Meyer, Muttenz; Marianne Stirnimann, Lüsslingen; René Trottmann, Altdorf; Marek Stejskal, Stans. Im Verlauf des Sommers erhalten das Zertifikat: Pia Andres-Pfister, Ebikon; Astrid Cahannes, Embrach; Mathilda Marty, Küssnacht.

Mit ihrer Arbeit leisten diese Katechetinnen und Katecheten, diese Theologinnen und Theologen einen wichtigen Beitrag zu einer qualitätsfördernden Entwicklung in Religionsunterricht und Katechese.[1]

Nick Sieber

[1] **Der nächste Kurs**
Der neue Kurs «Begleitung und Beratung» beginnt im Januar 2002. Informationen und Anmeldedokumentation sind erhältlich beim Sekretariat IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041-419 48 20, E-Mail ifok@unilu.ch

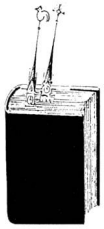

Die Ökumenizität kirchlichen Singens in Raum und Zeit, insbesondere dessen Verbundenheit mit dem durch die Zeiten wandernden Gottesvolk, wird in den neuen Gesangbüchern in bisher nie erreichter Weite dokumentiert. Wer die spannungsvolle Geschichte kirchlichen Singens in dieser doppelten Perspektive vergegenwärtigen will, findet im hier besprochenen Quellenbuch eine Fülle fundierte Informationen.

reformierte presse SKZ

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Quellen des Kirchengesangs

Hans-Jürg Stefan

Das gemeinsame Repertoire der neuen Kirchengesangbücher der deutschsprachigen Schweiz – 238 in Text und Melodie identische Gesänge, darunter 153 Lieder – spiegelt zusammen mit den spezifischen Gesängen des Katholischen Gesangbuchs und des Evangelisch-reformierten Gesangbuches die Vielgestaltigkeit des Kirchengesangs quer durch die Zeiten. Ausgehend von dieser Tatsache, bieten sich im Zuge der Vertiefung der Gesangbucheinführung willkommene Gelegenheiten, der Gemeinde bewusst zu machen, wie stark ihr Singen mit diesem gemeinsamen Grundstrom verbunden ist. Als Hilfsmittel liegt jetzt aufschlussreiches Quellenmaterial in einer reichhaltigen, durch den Heidelberger Ordinarius für Praktische Theologie, Christian Möller, zusammengestellten Sammlung vor: Acht inhaltsreiche Beiträge aus der Werkstatt kompetenter Fachleute bilden insgesamt eine anschauliche Materialsammlung zur «Geschichte der singenden Kirche».

Ansgar Franz, katholischer Hymnologe in Mainz, eröffnet die allgemein verständliche Sammlung mit einer Dokumentation zur Hymnodie der alten Kirche (Ephraem der Syrer, Ambrosius, Augustin, Basilius, Hieronymus und andere). Zwar bleiben hier notgedrungen manche Fragen ungeklärt, unter anderen die Anfänge christlichen Singens und dessen Verbindungen zu den jüdischen Wurzeln. Doch wird deutlich, dass sich die Geschichte des Kirchenlieds vom Beginn als höchst spannungsreicher Prozess präsentiert.

Franz Prassl, Ordinarius für Kirchenmusik in Graz, zeigt anhand einer mustergültigen Auswahl mittelalterlicher Singformen, wie stark die Wirkungsgeschichte der Antiphonen, Sequenzen, Tropen, Leisen, Rufe und Cantiones bis heute lebendig geblieben ist.

Die Erneuerung kirchlichen Singens in den Aufbrüchen des 16. Jahrhunderts vergegenwärtigt Christian Möller mit einer gut getroffenen Quellenauswahl. Hier werden allerdings wichtige Exponenten der Erneuerung nicht angemessen gewürdigt (Thomas Müntzer und andere) – oder bleiben gar ungenannt (Nikolaus Decius: «Allein Gott in der Höh sei Ehr»).

In zwei konzentrierten Kapiteln führt der Tübinger Hymnologe Martin Rössler durch die Auseinandersetzungen des Konfessionalismus, der Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung, welche den weiteren Verlauf der Geschichte prägen – wobei freilich auch die Problematik der Abgrenzung, Charakterisierung und angemessenen Würdigung dieser Strömungen zu Tage tritt.

Ulrich Wüstenberg, Pfarrer und Religionslehrer in Heidelberg, stellt im Blick auf die Bemühungen um die Choralreform und die Vision eines Einheitsgesangbuchs (Ernst Moritz Arndt) die im 19. Jahrhundert wirksamen restaurativen und reformerischen Neuansätze dar. Obschon für die Situation kirchlichen Singens in unserer Zeit von grosser Bedeutung, wird die seit dem 18./19. Jahrhundert bis heute wirksame Ablösung praktisch aller Lebensbereiche aus direkter kirchlicher Einflussnahme (Säkularisationsprozess) nicht mitbedacht – hier liegen noch weite Forschungsbreiche brach.

Zwei wichtige Kapitel beschliessen dieses anregende Quellenbuch: Der Heidelberger Hymnologe Heinrich Riehm dokumentiert die Zeit der Singbewegung und des Kirchenkampfes, das «Neue Lied» und die zwischenkirchlichen Arbeiten am ökumenischen Liedgut. Abschliessend entfaltet der durch Liedübertragungen bekannt gewordene praktische Theologe Jürgen Henkys aus Berlin eine kleine Geschichte des bedeutungsvollen Prozesses der im Übersetzen von Liedtexten und im gemeinsamen Singen sich ereignenden Überwindung sprachlicher, nationaler und konfessioneller Grenzen.

Abgrundet wird dieses praktische Lese- und Lernbuch durch hilfreiche Verzeichnisse (Abkürzungen, ausgewählte Literatur, Personen, Liedanfänge, Lieder- und Gesangbücher).

Christian Möller (Hg.): Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte. Ein hymnologisches Arbeitsbuch. Mainzer hymnologische Studien Bd. 1. Francke Verlag, Tübingen/Basel 2000, 407 Seiten, Fr. 71.–.

Hans-Jürg Stefan war bis 2000 Theologe im Fachbereich «Gottesdienst und Musik» und Beauftragter der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der deutschsprachigen Schweiz.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Begegnungen und Stellungnahmen – Plenarsitzung der Kirchlichen Frauenkommission der Schweizer Bischofskonferenz (KFK) vom April 2001

Begegnung mit der ZöFra

Gabriella Loser Friedli, Präsidentin der ZöFra (Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen in der Schweiz), stellt als Gastreferentin ihre Vereinigung vor. Eindrücklich zeigt sie die vielfältigen psychologischen, sozialen und juristischen Probleme der zahlreichen Frauen mit heimlichen Beziehungen zu Weltpriestern und Ordensmännern. Dabei handelt es sich um ein weltweites Problem. Besonders betroffen macht die diesbezüglich doppelbödige Rolle der offiziellen katholischen Kirche.

Die KFK teilt dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Amédée Grab, ihre Solidarität mit der ZöFra schriftlich mit, in der festen Hoffnung, der Dialog zwischen Schweizer Bischofskonferenz und ZöFra werde weitergeführt.

Leitbild der KFK nach aussen: Flyer

Nachdem die KFK in den vergangenen Jahren viel Zeit investiert hatte für ein neues Leitbild, hat sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit und ihre Fernziele in einem ansprechenden Faltblatt zusammengefasst, welches Frauen und Männer innerhalb und ausserhalb der katholischen Kirche informieren und zum Dialog einladen soll. Die drei Ausgaben – in Deutsch, Französisch und Italienisch – sind gratis zu beziehen beim Schweiz. Pastoralsoziologischen Institut, Gallusstrasse 24, 9001 St. Gallen.

Freiwilligenarbeit

Bereits zu Beginn des UNO-Jahres der Freiwilligenarbeit hat die KFK die Schweizer Bischofskonferenz schriftlich aufgefordert, der Freiwilligenarbeit grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Unter Nennung konkreter Postulate wird der schriftliche Appell wiederholt.

Neue Gesichter

Dr. *Agnell Rickenmann*, neuer Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, und *Marc Aellen*, neuer Vizesekretär der Schweizer Bischofskonferenz, stellen sich vor. Im Hinblick auf eine fruchtbare, unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen KFK und SBK geben beide Seiten ihre Erwartungen bekannt.

Begegnung zwischen KFK und SKF

Mitte Februar hatten sich Vertreterinnen der KFK mit Vertreterinnen der Leitung des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds getroffen, um einander kennen zu lernen. Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Positionen wurden festgehalten. Das Gespräch wird nächstes Jahr wieder aufgenommen.

Begegnung der KFK mit dem Ausschuss der Frauenkonferenz des SEK

Anfang Februar hatte sich eine Delegation der KFK erneut mit einem Teil des Ausschusses der Frauenkonferenz des SEK getroffen – diesmal auf Initiative der KFK. Auch diese Begegnung diente dem Austausch der Meinungen und der gegenseitigen Orientierung über laufende Projekte. Das Gespräch soll ebenfalls im Jahr 2002 weitergeführt werden.

Die nächste Plenarsitzung der KFK findet im September 2001 statt.

Respekt

Aufruf zum Flüchtlingssabbat und Flüchtlingssonntag, 16./17. Juni 2001

Einige von uns wissen vielleicht aus eigener, schmerzlicher Erfahrung, dass eine Flucht keine komfortable Erlebnisreise ist. Wir alle kennen aber die Bilder der voll gestopften Flüchtlingsboote. Wir alle kennen die Nachrichten von gestrandeten, entkräfteten oder umgekommenen Flüchtlingen.

Welche Mutter begibt sich freiwillig mit ihrem Kind auf eine tagelange Reise in einem dunklen Lastwagenverschlag? Welcher Mann riskiert, mit einem Schiffswrack unterzugehen und umzukommen, wenn er nicht in Not ist? Es gibt ungezählte Gründe, seine Heimat zu verlassen, aber sicherlich flieht niemand leichtherzig. Menschen fliehen vor Krieg, sozialem Elend, Willkür oder Gewalt. Sie sind auf der Flucht, weil es in ihrem Land nicht genügend zu essen gibt, weil sie angeblich die falsche Hautfarbe oder Religion haben oder weil ihre Kinder nicht in die Schule gehen können.

Von den 50 Millionen Flüchtlingen weltweit haben im vergangenen Jahr 17611 in der Schweiz um Asyl gebeten.

Es macht uns oft Angst, wenn Fremde in unser Land kommen: Menschen mit einer anderen Sprache, mit anderen Bräuchen, mit anderer Religion. Aber es sind vor allem Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Die Einzelfälle, in denen es durch Asyl Suchende zu Gesetzesüberschreitungen kam, sind ernst zu nehmen und zu ahnden. Aber diese Ausnahmen geben uns nicht das Recht, pauschal zu verdächtigen, zu sanktionieren, zu isolieren.

Der Flüchtlingssabbat und Flüchtlingssonntag steht unter der Losung «Respekt», ein Motto, das zum 50-jährigen Jubiläum der Genfer Flüchtlingskonvention und des UN-Hochkommissariats UNHCR ausgewählt und von den Hilfswerken übernommen wurde.

Respekt ist nicht Mitleid der Starken mit den Schwachen.

Respekt heisst nicht, sich alles gefallen zu lassen.

Respekt heisst vielmehr, dem Gegenüber Menschenwürde und Freiheit zuzusprechen, es in seinem Anderssein anzunehmen. Diese Achtung ist grundlegend für ein gelungenes Zusammenleben – in der Familie, im Berufsleben, im Staat, in den Glaubensgemeinschaften und eben auch zwischen Menschen verschiedener Herkunft, Hautfarbe und Religion.

Respekt und *Nächstenliebe* gehören zusammen.

Respekt und gegenseitige Achtung bereiten den Boden für eine gerechtere Welt, in der immer weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

An dieser gerechten Welt können wir mitbauen, wenn wir respektvoll leben und jene Menschen und Organisationen unterstützen, die Flüchtlinge in ihrer Not aufnehmen, sie auf dem Weg der Integration begleiten und ihnen helfen, eine neue Heimat zu finden.

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof *Amédée Grab*

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof *Hans Gerny*

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer *Thomas Wipf*, Ratspräsident

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Prof. Dr. *Alfred Donath*

Augsburg 1999 – ein ökumenischer Meilenstein?

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK und die Schweizer Bischofskonferenz SBK wollen am 28.–29. Oktober 2001 in Bern an einer gemeinsamen Tagung über die ökumenische Zukunft nachdenken. Anstoss dazu gibt die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» zwischen evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Kirche.

Angesichts der ökumenischen Diskussionslage vor und nach «Augsburg 1999» haben SBK und SEK die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK) beauftragt, eine wissenschaftliche Tagung zu or-

ganisieren. An diesem Treffen sollen die Entwicklung seit der Unterzeichnung der Dokumente analysiert und Visionen für den zukünftigen ökumenischen Dialog entwickelt werden.
Im Frühjahr 1997 liess die Nachricht aufhorchen, die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Kirche seien in der jahrhundertelang kontroversen Frage der Rechtfertigung des Glaubens einig geworden. Die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» stiess jedoch auf Widerstand, gerade auch bei 160 deutschen Theologieprofessoren. Nur wenig später schien ausserdem die mühsam errungene Einigung über die Rechtfertigungslehre durch die Erklärung «Dominus Iesus» im Herbst 2000 wieder in Frage gestellt. Der Frage, was Augsburg 1999 für den ökumenischen Prozess tatsächlich gebracht hat, soll nun an einer gemeinsamen Tagung in Bern vertieft nachgegangen werden.
Als Referenten konnten Prof. Dr. Pierre Bühler (Zürich), Prof. Dr. Eberhard Jüngel (Tübingen) und Kardinal Dr. Walter Kasper (Rom) gewonnen werden, für ein Podiumsgespräch neben den Genannten Prof. Dr. Silke-Petra Bergjan (Zürich), Prof. Dr. Barbara Hallensleben (Freiburg) und PD Dr. Patrick Streiff (Neuchâtel).

BISTUM BASEL

Ja, aber… oder Nein, falls nicht…!

Der Seelsorgerat der Bistumsregion Jura befasste sich an seiner Sitzung vom 12. Mai 2001 in Biel mit dem Konzept «Grossräumigere Regionalisierung». Er wurde durch Bischofsvikar Pierre Rebetez ausführlich über das Projekt informiert. Dass diese Diskussion spannend würde, wusste jede und jeder bereits im Vorfeld. Sieht doch das Konzept der Grossräumigeren Regionalisierung des Bistums ein Zusammengehen der Region Jura (Kanton Jura und französischsprachiger Teil des Kantons Bern) mit der Region Deutsch-Bern vor.
Pierre Rebetez wies auf die vielfältigen Probleme hin, welche die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit in unserem grossen Bistum erschweren und gar verunmöglichen.
Drei Arbeitsgruppen diskutierten die verschiedenen Fragestellungen und bildeten sich eine Meinung, welche anschliessend im Plenum zusammengefasst wurde.
Gewisse Teile des Konzeptes fanden breite Zustimmung, vor allem jene, die mehr Effizienz und Effektivität versprechen. Auf Verständnis stösst auch die grundsätzliche Idee einer Neueinteilung des Bistums und einer Vereinfachung der Entscheidungsprozesse und der Verbesserung der Kommunikationswege.
Doch hier steigen die Zweifel. Wer soll das bezahlen, vor allem dann, wenn die Zuständigkeit für Pastoral und Personelles an die Regionen delegiert wird? Dies verlangt nach gut ausgebildetem Personal. Gleichzeitig wird bezweifelt, ob die vorgesehenen Bischofsvikare, welche als Leiter der neuen Regionen eingesetzt werden, auch genügend ausgebildet seien, um Führungsfunktionen wahrzunehmen. Zu guter Letzt befürchten die Anwesenden eine weitergehende Hierarchisierung des Bistums – diese Gefahr liege dem Modell zu Grunde.
Am meisten zu reden gab natürlich das vorgeschlagene Zusammengehen mit dem deutschsprachigen Teil von Bern. Dem Seelsorgerat scheint es kaum vorstellbar, zwei sprachlich und kulturell derart unterschiedliche Regionen zusammenzuführen um daraus «eine» Region zu machen. Dazu berge dieses Zusammengehen ein gewisses Konfliktpotential, niemand wünsche sich eine Rückkehr in die 70er Jahre! Ein Mitglied des Rates brachte es auf den Punkt: Was sollen wir uns im Jura mit den Problemen der Touristen-Seelsorge in Interlaken auseinandersetzen?
Schlussendlich sagte das Plenum «Ja, aber» oder «Nein, falls nicht…»! «Ja, aber…» nur wenn alle Beschäftigten auf einem künftigen Regionaldekanat unbedingt zweisprachig sind und «Nein, falls nicht…» die Stelle des Bischofsvikar gesplittet wird – je zur Hälfte französisch sprechend im Jura und zur anderen Hälfte deutsch sprechend in Bern.
Die kulturellen Unterschiede zwischen Deutsch-Bern und der Region Jura sind gross. Der Seelsorgerat der Region Jura attestiert jedoch den anderen Regionen des Bistums ebensolche Probleme, denn es gibt in unserem weiträumigen Bistum grosse Gegensätze und vielfache kulturelle Unterschiede, sei es zwischen Schaffhausen und dem Berner Oberland oder zwischen Basel-Stadt und Zug.
Im Jura kämen diese Unterschiede eben ganz besonders zum Ausdruck, so sei beispielsweise die Jura-Region eher «pro Bischof» und Deutsch-Bern eher oppositionell. Aber auch bezüglich Liturgie und Katechese gehen beide Regionen verschiedene Wege. Die Jura-Region richte sich in Fragen der Jugendpastoral und bezüglich Religionsunterricht nach der Romandie und nicht nach Solothurn.
Der Seelsorgerat wünscht sich, dass die kulturellen Sensibilitäten bei dieser Grossräumigeren Regionalisierung vermehrt mit berücksichtigt werden! *Informationsstelle*

Ausschreibung

Die auf den 30. September 2001 vakant werdende Pfarrerstelle *Zeiningen (AG)* im Seelsorgeverband Zeiningen-Zuzgen-Wegenstetten wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Interessenten melden sich bitte bis zum 14. Juni 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Bischöfliche Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica an:
Toni Zimmermann, Stäfa, als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Liebfrauen in Zürich mit der Aufgabe als Leiter der Bahnhofseelsorge.

Im Herrn verschieden

Baseli Giusep Albin, Pfarrer im Ruhestand

Der Verstorbene wurde am 12. September 1918 in Disentis/Mustér geboren und am 2. Juli 1944 in der Kathedrale Chur zum Priester geweiht. Stationen seines seelsorgerlichen Wirkens waren: Pfarrer von Camuns (1946–1950) und Pfarr-Provisor von Tersnaus (1948–1950), Pfarrer von Platta/Medel (1950–1956), Kaplan in Rueras/Tavetsch (1956–1965), Pfarrer von Tumegl/Tomils und Pfarr-Provisor von Papsels und Almens/Rodels (1965–1980), Seelsorger am Stadtspital Waid in Zürich (1989–1994). Seinen Ruhestand verbrachte er in Zürich (1989–1994) und in seinem Heimatort Disentis/Mustér ab 1994. Er verstarb im Altersheim S. Gions in Disentis/Mustér am 12. Mai 2001 und wurde am 16. Mai 2001 in Disentis/Mustér bestattet.

BISTUM ST. GALLEN

Sargans-Vilters-Wangs

Pfarrinstallation von Felix Büchi

Am Wochenende vom 5./6. Mai ist Felix Büchi (1956) in den Pfarreien Sargans-Vilters-Wangs von Dekan Alois Fritschi feierlich in sein Amt als Pfarrer in dieser Seelsorgeeinheit eingesetzt worden. Felix Büchi, 1994 zum Priester geweiht, war von 1996 bis 1999 Domvikar in der Dompfarrei St. Gallen, hat dort eine längere Pfarrvakanz gemeistert und anschliessend ein Jahr Urlaub genom-

men, um im Ausland verschiedene Pastorationsmodelle kennen zu lernen.
Priesterlicher Mitarbeiter in der Seelsorgeeinheit ist Julius Pfiffner (1925), der seit 1952 Pfarrer in Vilters ist und als solcher altershalber seine Demission eingereicht hat. In Wangs hat der Pfarrer von Heiligkreuz, Stephan Hässig, als Pfarradministrator gewirkt. Die 18-monatige Vakanz in Sargans hat P. Wolfrid Zihlmann vom Kapuzinerkloster Mels nach dem Tod von Kanonikus und Pfarrer Albert Brunner überbrückt.
Im Dekanat Sargans gibt es in den 22 Pfarreien noch elf Priester, davon sind sechs im Pensionsalter.

Stellenausschreibung
Stein und Wildhaus
Die Pfarrstelle von Stein und Wildhaus im Oberen Toggenburg wird infolge Wegzugs des bisherigen Seelsorgers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf den neuen Pfarrer wartet ein vielseitiges Arbeitsgebiet in Liturgie und Verkündigung, aber auch in Jugendarbeit und Katechese.
Bewerber melden sich bitte bis 11. Juni 2001 beim Diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Im Herrn verschieden
Vikar Dr. Josef Bless, St. Gallen
Nach langem, treuem und stillem Dienst an den Menschen und an der Wissenschaft ist Vikar Dr. Josef Bless in seinem 90. Lebensjahr am 12. Mai 2001 im St. Josefshaus in St. Gallen gestorben. Seinem Wunsch entsprechend wurde er am 17. Mai in seiner Heimatgemeinde Flums beerdigt.
Auswandern oder weiterstudieren – das waren im Frühjahr 1940 die Alternativen für sechs Neupriester, hatte doch der damalige Bischof Joseph Meile für die vierzehn neugeweihten Priester nur acht offene Stellen im Bistum. Josef Bless, 1912 in Flums geboren und dort aufgewachsen, entschied sich für ein zusätzliches Studium der Nationalökonomie in Freiburg i. Ü. und schloss dieses ab mit der Dissertation «Das Wesen des Kapitals. Eine kapitaltheoretische Untersuchung». Das Schreiben wurde in der Folge zu seinem Beruf und sozialethische Fragen liessen ihn nicht mehr los. Von 1945 bis 1952 war Josef Bless Redaktor am christlichsozialen Tagblatt «Hochwacht» in Winterthur. Gleichzeitig redigierte er das Wochenblatt «Arbeiter» des damaligen katholischen Arbeitervereins. Sein Buch über die 1961 von Papst Johannes XXII. herausgegebene Sozialenzyklika «Mater et magistra» fand in- und ausserhalb des kirchlichen Raumes hohe Anerkennung. Geschätzt wurden auch seine Vorlesungen an der Hochschule St. Gallen und seine Radiovorträge; als gefragter Referent trat er in vielen Gremien auf.
Von 1968 bis 1983 war Josef Bless als Vertreter der Region Werdenberg/Sargans Mitglied des katholischen Administrationsrates, der Exekutive des Katholischen Konfessionsteils. Wertvoll war auch sein jahrelanges Mitwirken in der diözesanen Kommission Politisch-wirtschaftlicher Bereich.
Ab 1952 bis zu seinem Eintritt ins Pflegeheim St. Josefshaus anfangs 1999 gehörte Vikar Josef Bless zu St. Georgen in St. Gallen. Er hat diese Pfarrei als Priester mitgetragen, mehr als einmal längere Pfarrvakanzen gemeistert und priesterliche Dienste bis weit über 80 geleistet. Im Seminar St. Georgen führte der Sozialethiker die jungen Theologen in die katholische Soziallehre ein, als Präses der Jungmannschaft machte er die jungen Leute mit Grundfragen sozialer Marktwirtschaft vertraut.
Der Tod ist als Erlöser ans Bett von Josef Bless getreten, der seine Talente als Seelsorger und Wissenschafter zum Wohle vieler vielfältig genutzt hat.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Ernennung
Bischof Bernard Genoud hat Pfr. *Francis Ducrey,* bisher Pfarrer in Plasselb, zum Pfarrer von Schmitten (FR) ernannt, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 2002. Der bisherige Pfarrer Konstanz Schwartz tritt in den Ruhestand.

HINWEISE

PRIESTERTAGUNG FISCHINGEN

Die diesjährige Priestertagung im Kloster Fischingen findet am Montag, 10. September, 10 bis 16 Uhr, statt; als Referent wirkt der Churer Regens Dr. Josef Annen mit.
Zur Thematik «Priester sein, Priester werden für heute und morgen» schreibt der St. Galler Regens Josef Wick: «Die Diskussion um das Wesen und um die eigentliche Aufgabe des Priesters ist schon lange im Gange. Sie darf ruhig weitergehen. Wegen des Priester-Ordo, wegen der nichtsakramentalen Beauftragung zur Seelsorge und – doch zuerst!: wegen des Volkes Gottes in unseren Pfarreien, in unseren Seelsorge-Verbänden und Seelsorge-Einheiten, in unseren Bistümern. In jüngster Zeit haben sich erneut Theologen zu Wort gemeldet, welche das Amt und die konkrete Gestalt des Priesterlebens beleuchten. Nebst anderen auch Gisbert Greshake (‹Priester sein in dieser Zeit›, Herder, 2000) und Medard Kehl (‹Priestersein heute›, SKZ 12/2001).
Der neue Regens von Chur, Josef Annen, kennt das Problem aus der Jugendseelsorge und aus der Pfarreiseelsorge in einer Grossstadt. Jetzt findet es in ihm einen Brückenschlag zur Fakultät und zum Seminar Sankt Luzi in Chur. Der Referent steht mittendrin, wenn es um Fragen der Kirche geht – um ihr Wesen, um ihre Sendung, um ihr Amt, um ihren sakramentalen Charakter, um das pilgernde Volk Gottes, dem Gott auch unter den heutigen Verhältnissen zusagt: ‹Ich bin da; Ich bin mit dir. Ich beauftrage Einzelne aus deiner Mitte und gebe dir Worte, Zeichen, Gesten, Riten mit, die dich meine Gegenwart feiern lassen.›
Von all dem wird an unserer Tagung die Rede sein. Nicht ob der Marktwert des Priesters am Sinken oder am Steigen ist, steht in der Mitte, sondern sein unersetzbarer Platz in der Kirche – wo immer dieser angesiedelt wird und wie immer er aussieht.»
Nach dem ersten Vortrag von Regens Dr. Josef Annen ist Gelegenheit zur Stille oder zum brüderlichen Gespräch gegeben, nach dem zweiten Vortrag zur gemeinsamen Vesper. Die Kosten belaufen sich einschliesslich Mittagessen auf Fr. 35.–; die Anmeldungen sind erbeten bis Ende August 2001 an Regens Josef Wick, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

WORKSHOP COMPUTERBIBELN

Biblische Software gewinnt immer mehr Anwender; der effiziente Umgang damit will jedoch gelernt sein. Am Workshop vom 21./22. Juni 2001 im Medienladen Zürich führt Winfried Bader, Verlagslektor für elektronische Medien der Deutschen Bibelgesellschaft, in die verschiedenen Produkte ein, gibt fundiert Auskunft und begleitet bei den ersten Schritten mit diesen Medien. Der Workshop dauert 2 Stunden und ist als Einführung oder Entscheidungshilfe gedacht (Betriebssysteme Win und Mac). Programm und Anmeldung (bis 1. Juni) beim Medienladen, Badenerstrasse 69, 8026 Zürich, Telefon 01 - 299 33 81, Fax 01 - 299 33 97, E-Mail info@medienladen.ch

NEUE BÜCHER

Der Blick aufs Ganze

Anton Rotzetter, Die Welt erglänzt in Gottes Farben. Visionen von der Ganzheit der Schöpfung, Paulusverlag, Freiburg/Schweiz 2000, 256 Seiten.

Die Einsicht «So kann es nicht weitergehen» beschäftigt viele. Darauf kommt die schwierige Frage «Wie soll es denn weitergehen?». Der «Blick aufs Ganze» tut Not; nur er kann den verunsicherten Menschen wieder Perspektiven geben. Es geht um den inneren Zusammenhang von Schöpfung und Gott. Diese Rückbesinnung ist angesichts der brennenden Probleme notwendig geworden. P. Anton Rotzetter zeigt auf, wie in den Visionen christlicher Mystiker und Mystikerinnen der Blick aufs Ganze offenkundig wird.

Angela von Foligno († 1409) ist die erste Frau Italiens, die ganz bewusst als theologische Lehrerin auftritt. Sie ist bekannt als «Magistra Theologorum». Angela von Foligno ist aber nicht eine zurückgezogene Schreibstuben-Theologin. Ihr Blick aufs Ganze wird auch konkret im säkularen Bereich. Die Armen, Kranken und Aussätzigen sind für sie Inkarnationen Gottes.

Berühmt ist Hildegard von Bingen, die aber in vielem verkannt wird und heute für alles Mögliche und Unmögliche herhalten muss. Die «New-Age-Mystikerin» gehört heute zu den am meisten missverstandenen Frauen. Ihre Visionen und Lehren sind aufs ganzheitliche Denken hin orientiert. Das Weltall wird als Hinweis Gottes gesehen, und überall kann der Mensch Gott entdecken.

Zur Thematik, die Anton Rotzetter in diesem Buch vorlegt, passen auch einige Visionen des Mystikers Bruder Klaus. Bruder Klaus spricht aber nicht nur durch seine visionären Schauungen, sein ganzes Leben ist vom Blick aufs Ganze geprägt, auch sein Meditationsbild mit dem Rad/Strahlen-Motiv.

Die flämische Mystikerin Hadewijch war Mitglied einer städtischen Beginengemeinschaft in Brüssel oder Antwerpen. Sie ist tief durchdrungen vom Gedankengut des heiligen Bernhard von Clairvaux. Sie wird zu den Höhepunkten abendländischer Brautmystik gezählt.

Katharina von Siena zählt heute wohl zu den bekanntesten Frauengestalten des Mittelalters. Sie zeigt in ihren Schriften eindrücklich den Zusammenhang von Spiritualität und Politik. Ihre mystische Erfahrung strömt in das Weltganze hinein.

Wladimir Soloviev hatte für das russische Geistesleben des 19. Jahrhunderts grosse Bedeutung. Seine grundlegenden mystischen Erfahrungen sind in der Sophienlehre enthalten. Soloviev hat einiges zu sagen zur Ökumene, aber auch für ethische und politische Fragen, die Spiritualität und die Mystik.

Leo Ettlin

Katholische Kirchgemeinde Inwil (LU)

Für unsere kirchenmusikalischen Dienste suchen wir im Teilpensum eine/n versierte/n

Organisten/Organistin

Ihre Aufgabe umfasst:
Orgeldienst an 2 bis 3 Wochenenden im Monat (Samstag 19.15 Uhr, Sonntag 9.30 Uhr) sowie an Beerdigungen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Pius Stocker, Kirchmeier, Tel. P 041-448 26 56 / G 041-449 99 23, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: **Katholische Kirchgemeinde, Kirchmeieramt, 6034 Inwil.**

Luzern, 21. Mai 2001

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Fridolin Kissling

5. März 1934 bis 19. Mai 2001

Er ist nach einer längeren Krankheit, die er mit bewundernswerter Geduld und Gelassenheit ertragen hat, von uns gegangen.

Fridolin Kissling war von 1971 bis 1991 Direktor der Caritas Schweiz. Durch sein persönliches Engagement, seinen professionellen Sachverstand und seinen visionären Weitblick hat er entscheidend zur Fortentwicklung der Caritas beigetragen. Auch das europäische und das weltweite Caritas-Netz, dem er während acht Jahren als Präsident (Caritas Europa) und als erster Vizepräsident (Caritas Internationalis) vorstand, ist durch ihn grundlegend geprägt worden.

Die Caritas gedenkt seiner in grosser Dankbarkeit.

Dr. Fulvio Caccia, Präsident Caritas Schweiz
Jürg Krummenacher, Direktor

Die Trauerfeier findet am 29. Mai 2001, 9.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Altdorf statt.

Autorin und Autoren dieser Nummer
Elisabeth Aeberli, Wendekreis
Postfach 62, 6405 Immensee
Dr. *Franz Xaver Bischof*
Oststrasse 22, 9000 St. Gallen
Dr. *Cornel Dora*
Cunzstrasse 26, 9016 St. Gallen
P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. *Daniel Kosch*
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Prof. Dr. *Adrian Schenker* OP
Postfach 224, 1705 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor
Dr. *Rolf Weibel*

Mitredaktoren
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

FACHHOCHSCHULE
ZENTRALSCHWEIZ

MHS

MUSIKHOCHSCHULE
LUZERN

Studienangebot für Kirchenmusik

Hochschul-Studiengänge
- Kirchenmusik-Diplom mit Chorleitung und Orgel (4 Jahre)
- Aufbaustudien Orgel, Orgelimprovisation, Dirigieren und Komposition (zusätzlich 2 Jahre)
- Konzertdiplom Orgel

Studiengänge Höhere Fachschule
- Fähigkeitsausweis B für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (3 Jahre)
- Fähigkeitsausweis C für Kirchenmusik mit Schwerpunkt Chorleitung, Orgel oder Kantorengesang (1–2 Jahre)
- Kombiniertes Studium Theologie/Kirchenmusik

Information/Anmeldung
Musikhochschule Luzern
Fakultät II
Obergrundstrasse 13, CH-6003 Luzern
Telefon 041 240 43 18, Telefax 041 240 14 53
fakultaet2@mhs.fhz.ch, www.musikhochschule.ch

KIRCHGEMEINDEN

Metzerlen/Mariastein, Rodersdorf, Burg im Leimental

Unser Pfarrer wird auf Ende Januar 2002 pensioniert. Daher suchen wir auf den **1. Februar 2002 oder nach Vereinbarung** einen

Pfarrer (100%)

für die drei Pfarrgemeinden **Metzerlen, Burg und Rodersdorf.**

Wir sind drei kleinere Pfarreien im solothurnischen Leimental mit insgesamt 1200 Katholiken und würden uns freuen, in einem Gespräch mit Ihnen unsere Ideen und Wünsche auszutauschen und auch Ihre persönlichen Vorstellungen kennen zu lernen.

Auskünfte erteilen:
- Herr Pater Bonifaz Born, Pfarrer, Metzerlen, Telefon 061-731 15 12
- Frau Lina Meier, Kirchenpräsidentin, Metzerlen, Telefon 061-731 21 49
- Herr Willi Hänggi, Kirchenpräsident, Rodersdorf, Telefon 061-731 16 88
- Herr Ueli Imber, Kirchenpräsident, Burg im Leimental, Telefon 061-731 24 09

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Wildhaus (SG)
Katholische Kirchgemeinde Stein (SG)

Die Kirchgemeinden Stein und Wildhaus im schönen Obertoggenburg suchen auf den 1. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Pfarreibeauftragte/ Pfarreibeauftragten

Sind Sie bereit, mit einem Pfarradministrator zusammen unsere Pfarreien zu leiten, Religionsunterricht zu erteilen und die Pfarreijugendarbeit aufzubauen?

Verfügen Sie über ein abgeschlossenes theologisches Studium, und verstehen Sie sich als einen Menschen, der sich freut, mit anderen im Glauben Wegerfahrungen zu teilen?

Dann würde es uns freuen, wenn Sie mit uns Kontakt aufnähmen.

Sie finden in unseren Pfarreien ein dankbares Wirkungsfeld vor und wohnen dabei in einer Gegend, die Arbeits- und Freizeitregion gleichzeitig ist. Als Wohnsitz steht das Pfarrhaus in Wildhaus zur Verfügung. Entlöhnung und Anstellung erfolgen nach den Richtlinien der Diözese und der Kath. Administration St. Gallen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
- Karl Rüegg, Kirchenratspräsident, 9658 Wildhaus, Telefon 071-999 18 51
- Pirmin Koller, Kirchenratspräsident, 9655 Stein, Telefon 071-994 31 08

Senden Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopie, Foto und Referenzangaben an: Karl Rüegg, Postfach 667, 9658 Wildhaus.

21/24. 5. 2001

AZA 6002 LUZERN

Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich

122 XXX

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 - 912 15 55, Fax 071 - 912 15 57

Das **Bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel** sucht für die freie Stelle im Ordinariat ab sofort oder nach Vereinbarung

eine Archivarin/ einen Archivar

Mit der Verantwortung, Organisation und Führung des Archivs verbinden sich vor allem als **Aufgaben:**
- die Akten des Ordinariats sichten, ordnen und verwalten
- Anfragen der Ordinariatsmitglieder und Aussenstehender bearbeiten
- Dossiers für das Ordinariat erstellen
- Benützerinnen und Benützer des Archivs beraten
- Pfarreien und Dekanate in Archivfragen beraten
- die Bistumsgeschichte aufarbeiten

Voraussetzungen:
- Ausbildung und Erfahrung in der Führung eines Archivs
- Hochschulstudium in Theologie oder Geschichte
- Kenntnis des kirchlichen Lebens im Bistum Basel
- Sprachen: Deutsch und Französisch, Latein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisations- und EDV-Kenntnisse

Wenn Sie an der Stelle interessiert sind, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Juni 2001 an: Generalvikar Dr. Rudolf Schmid, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn. Die Kanzlerin, Sr. Annelis Kurmann, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung, Tel. 032 - 625 58 25.

pfarrei peter und paul aarau

Zur Ergänzung unseres interdisziplinären Teams suchen wir per **1. Juli 2001** oder nach Vereinbarung eine

Mitarbeiterin (50%)

Aufgabenbereiche:
- Familien- und Kinderarbeit (Krabbelfeiern, Ferienplausch, neue Projekte...)
- Mitarbeit in der Katechese (ökumenischer Blockunterricht)
- Blauringpräses
- je nach Ausbildung auch Mitarbeit in der klassischen Seelsorge

Wir wünschen uns:
- eine Ausbildung als Theologin, Katechetin und/oder qualifizierte Erfahrung in der kirchlichen und pfarreilichen Arbeit
- Fähigkeit, sowohl selbständig als auch im Team zu arbeiten
- Belastbarkeit und Engagement

Wir bieten Ihnen:
- ein engagiertes interdisziplinäres Team
- ein offenes Pfarreizentrum
- vielfältige Formen in Katechese und Liturgie
- Besoldung nach den Richtlinien der Kreiskirchgemeinde Aarau
- eine attraktive Stelle mit viel Gestaltungsraum

Auskunft erteilen: Martin Berchtold und Thomas Jenelten, Gemeindeleiter, Telefon 062 - 832 42 00.

Bewerbungen bis 10. Juni 2001 an: Ruth Huckele, Präsidentin der Kirchenpflege, Brühlstrasse 39, 5018 Erlinsbach, Telefon 062 - 844 27 54.

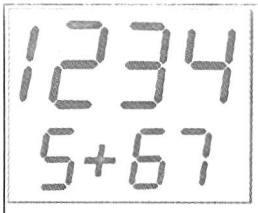

Ultraflacher Liedanzeiger
- **nur 8mm dick**, aufzuhängen wie ein Bild
- helles leicht lesbares Zahlenbild auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- automatische Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige
- Über die Fernbedienung kann der ganze Gottesdienst eingespeichert und auf Knopfdruck abgerufen werden.
- **attraktiver Preis**, keine Installationskosten

2 Modelle:	FA10	FA15
Höhe in mm:	236	302
Breite in mm:	296	420
Höhe Liednr.:	112	140
Strophennr.:	77	109

auch Buchstaben A-F anzeigb.

seis akustik ...damit die Botschaft ankommt!

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Handel & Service AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN